

Projekte im Würmgrünzug

Darstellung und Bearbeitung

1. Würm II: Kulturhistorischer Lehrpfad an der Würm
Antrag Nr. 96-02 / A 03530 von Bündnis90 /
Die Grünen/ RL-Fraktion vom 28.01.2002
2. Würm III: Renaturierung der Würmaue westlich der
Mergenthalerstraße in Obermenzing
Antrag Nr. 96-02 / A 03531 von Bündnis90 /
Die Grünen/ RL-Fraktion vom 28.01.2002
3. Würm IV: Kneippbecken an der Würm
Antrag Nr. 96-02 / A 03532 von Bündnis90 /
Die Grünen / RL-Fraktion vom 28.01.2002
4. Renaturierung der Würm
Empfehlung Nr. 126 der Bürgerversammlung
des 21. Stadtbezirkes Bezirksteil Obermenzing am 21.10.1999

Anlagen:

1. Antrag Nr. 3530
2. Antrag Nr. 3531
3. Antrag Nr. 3532
4. Empfehlung Nr. 126

Beschluss des Bauausschusses vom 04.06.02 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 2 |
| 1. Anträge und jüngste Stadtratsbefassungen..... | 2 |
| 2. Gesamtkonzept für den Würmgrünzug..... | 2 |
| 3. Darstellung der Einzelanträge..... | 3 |
| 3.1 Würm II: Kulturhistorischer Lehrpfad an der Würm..... | 3 |
| 3.2 Würm III: Renaturierung der Würm westl. der Mergenthalerstr. Renaturierung der Würm zwischen Pipping und Untermenzing..... | 4 |
| 3.3 Würm IV: Kneippbecken an der Würm..... | 7 |
| 4. Finanzierung..... | 8 |
| 4.1 Derzeitige Finanzierungsmöglichkeiten..... | 8 |
| 4.2 Zusammenstellung notwendiger Finanzmittel für die Einzelanträge..... | 9 |
| 4.3 Finanzierung und Zeitrahmen zur Umsetzung der Einzelprojekte..... | 9 |
| II. Antrag des Referenten..... | 10 |
| III. Beschluss..... | 11 |

I. Vortrag des Referenten

1. Anträge und jüngste Stadtratsbefassungen

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste hat neben vier weiteren Anträgen zur Würm, die beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung bearbeitet werden, die Anträge Würm II bis IV am 28.01.02 gestellt. Die Landeshauptstadt München wird darin aufgefordert, einen kulturhistorischen Lehrpfad entlang der Würm anzulegen und ein aus der Würm gespeistes Kneippbecken zu errichten. Des weiteren soll auf Höhe der Mergenthalerstraße auf rund 150 m Länge die Renaturierung des Flusslaufes erfolgen. Die drei Projekte sollen als Beitrag zur Bundesgartenschau 2005 (im folgenden BUGA 2005) fertiggestellt werden.

Vorlage von 4 Anträgen mit inhaltlicher Überschneidung

kulturhistorischer Lehrpfad

Kneippbecken

Inhaltliche Überschneidungen mit den Stadtratsanträgen ergaben sich bei der Empfehlung Nr. 126 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks vom 21.10.1999, die daher mitbehandelt wird. Diese fordert ebenfalls eine Renaturierung der Würmmaue, jedoch südlich der Blütenburg, zwischen Pipping und Obermenzing auf einem ca. 800 m langen Teilstück.

Renaturierungsmaßnahmen

Die Anträge decken sich mit den Zielsetzungen der folgenden drei Beschlüsse, welche sich innerhalb des vergangenen halben Jahres ebenfalls mit der Würm befasst haben:

- Im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 24.04.02 zu dezentralen Ausstellungsbeiträgen in der Stadt anlässlich der Bundesgartenschau 2005 wird der Würmgrünzug als Standort benannt.
- Im Rahmen des Projektes "Den Grünzug in Fahrt bringen", wurden u.a. Mittel für Öffentlichkeitsarbeit an der Würm bewilligt, und das Baureferat mit der Errichtung eines "Freiluftklassenzimmers" auf Höhe Eversbuschstraße beauftragt. (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 22.11.01).
- Im Beschluss des Umweltausschusses vom 31.01.2002 zur Sauberkeit der Würm, werden Maßnahmen festgelegt, um eine dauerhafte Verbesserung der Wasserqualität hin zu Badequalität zu erreichen (vgl. Pkt. 3.3 Kneippbecken an der Würm)

2. Gesamtkonzept für den Würmgrünzug

Um die genannten Einzelprojekte wie auch sonstige Aufwertungsmaßnahmen in den Grünzug einzuarbeiten, d.h. konkrete Standorte benennen zu können, ist es unabdingbare Voraussetzung, ein Gesamtkonzept für den Flusslauf mit Grünzug zu entwickeln. Ein Gesamtkonzept soll die Abstimmung aller Belange, die Abwägung sinnvoller örtlicher Situierung der Einzelprojekte und Angaben zur Dringlichkeit bzw. Reihenfolge der Umsetzung beinhalten. Es dient sowohl der Umsetzung der Projekte, welche zur BUGA 2005 präsentiert werden sollen, als auch der mittel- bis langfristigen Aufwertung des Grünzuges.

Gesamtkonzept für den Würmgrünzug erforderlich zur Koordinierung der Einzelprojekte

Die Aufstellung eines Maßnahmenkonzeptes für den Grünzug wird mit einem Bruttohonorar von 30.000,- € veranschlagt. Als Zeitraum für die Erstellung wird ca. 1 Jahr benötigt. Die Beauftragung im laufenden Jahr 2002 ist notwendig, um die fristgerechte Umsetzung zur

BUGA 2005 zu gewährleisten.

3. Darstellung der Einzelanträge

Kulturhistorischer Lehrpfad

3.1 Würm II: Kulturhistorischer Lehrpfad an der Würm / Antrag Nr. 3530

Ausgangssituation / Zielsetzung

Kulturhistorische Bedeutung der Würm

Die Würm, welche das Stadtgebiet von München auf gut 11 km Länge in Süd-Nord-Richtung durchfließt, ist eng mit der historischen und kulturellen Entwicklung der Stadt verbunden. Der ehemals bis zu 80 m breite Flusslauf, der mit kleinen Inseln durchsetzt war, verläuft heute in einem 6 – 8 m breiten künstlichen Bett. Entlang des Flusslaufes reihen sich die Dorfkerne von Pasing und Pipping, Ober- und Untermenzing und Allach. Die ehemalige Pumpstation der Bahn, das alte Wasserkraftwerk und die alten Gewerbeansiedlungen zeigen wie eng Siedlungsentwicklung und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt München mit dem Flusslauf verknüpft sind. Und nicht zuletzt wird das bis zu 350 Jahre alte Kanalsystem, welches die Schlösser Nymphenburg, Schleissheim und Dachau verbindet aus der Würm gespeist.

Lehrpfad als Teil des dezentralen BUGA-Konzeptes

Im Rahmen des dezentralen Konzeptes anlässlich der BUGA 2005 soll die Würm mit ihrem historischen Kanalsystem Teilprojekt der Gartenschau werden. Dies bietet die Chance die Würm mit ihren angrenzenden Freiflächen als innerstädtisches Fließgewässer aufzuwerten. Ein kulturhistorischer Lehrpfad kann als ein Bestandteil der geplanten Gesamtmaßnahmen im Würmgrünzug den Gästen der BUGA und den heimischen Spaziergängern und Radfahrern aufzeigen, wie die historische, ökonomische und kulturelle Entwicklung der Stadt mit dem Flusslauf verbunden ist. Der Lehrpfad soll auch nach der BUGA 2005 als dauerhafte Einrichtung zur Verfügung stehen.

Umsetzung und Finanzierung

Arbeitsgruppe der Referate erarbeitet Vorlage zur Zeichensetzung im öffentlichen Raum

Im Auftrag des Stadtrates und unter Federführung des Kulturreferates sind derzeit das Planungsreferat, das Kommunalreferat, das Direktorium, das Stadtarchiv und Vertreter des Baureferates damit befasst für den Stadtrat einen Vorschlag zu entwickeln, wie künftig verbindlich – mit Zeichensetzungen im öffentlichen Raum umgegangen werden soll. Diese Vorlage soll noch vor der Sommerpause dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Ergebnisse dieser Vorlage wirken sich natürlich auf das Konzept des kulturhistorischen Lehrpfades an der Würm und somit auch auf Form und Technik der Präsentation aus. Diese wiederum sind wesentlich für die zu erwartenden Projektkosten.

Abstimmung zwischen Baureferat und Kulturreferat

Aufgrund des geschilderten Sachstandes sollten die Ergebnisse der genannten Vorlage zur Zeichensetzung im öffentlichen Raum abgewartet werden. Nach Vorlage der Ergebnisse sollen in Abstimmung zwischen Baureferat und Kulturreferat die Rahmenbedingungen für die Konzeption eines kulturhistorischen Lehrpfades geklärt werden. Das Baureferat wird auf dieser Grundlage die überschlägigen Kosten ermitteln und Möglichkeiten der Finanzierung prüfen.

Fertigstellung bis 2004

Da der kulturhistorische Lehrpfad als Projekt anlässlich der BUGA 2005 firmieren soll und somit die Fertigstellung bis Herbst 2004 anzustreben ist, muss die Klärung bis Herbst diesen Jahres erfolgen, da für Planung und Umsetzung ein Zeitrahmen von 2 Jahren vorgesehen ist. Sobald Konzeption und Kosten vorliegen, soll dem Bauausschuss erneut berichtet werden.

3.2 Würm III: Renaturierung der Würm westlich der Mergenthalerstraße in Obermenzing / Antrag Nr. 3531

Renaturierung der Würm zwischen Pipping und Untermenzing / Empfehlung Nr. 126 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Bezirksteil Obermenzing

Ausgangslage / Zielsetzung

Die Flussregulierung der Würm im Stadtgebiet München erfolgte Ende des 19. Jahrhunderts. Das Flussbett wurde auf eine Breite von 6 – 8 m eingeengt und die Uferbereiche großteils mit Blocksteinen, Holzverbau, Spundwänden oder Betonmauern auf Dauer festgelegt. In Folge rückten Besiedlung, Verkehrswege, Naherholungseinrichtungen und Landwirtschaft immer näher an den Fluss heran. Im innerstädtischen Bereich gibt es nur noch wenige Stellen, an welchen eine Renaturierung der Würm ohne Konflikt mit anderen Nutzungen möglich ist. Andererseits zeigen die bereits renaturierten Flussabschnitte an der Würm deutlich, welche Vorteile für den erholungssuchenden Menschen und für die ökologische Vielfalt an einem naturnahen Fließgewässer geboten sind. Die Chance den Flusslauf zu renaturieren sollte deshalb an den Flussabschnitten, an welchen keine schwerwiegenden Konflikte mit anderen Nutzungen (Verkehrsanlagen, Besiedlung, Freizeiteinrichtungen) auftreten, wahrgenommen werden.

Durch das Referat für Gesundheit und Umwelt wird in diesem Zuge auf die Notwendigkeit zur Schaffung von Flutmulden entlang der Würm verwiesen. Diese sollen im Falle eines Hochwassers größere Wassermengen aufnehmen, um mögliche Überschwemmungsschäden zu mindern. Da die Bereitstellung von ausreichend großen Überschwemmungsflächen im Süden von München derzeit noch nicht gesichert ist, sollte die Stadt München prüfen inwieweit im Rahmen des begrenzten Flächenangebotes Überschwemmungsflächen zum Zwecke des Hochwasserschutzes zur Verfügung gestellt werden können.

Seitens des Wasserwirtschaftsamtes München wurde 1997 ein Gewässerpflegeplan für die Würm erstellt. Der Gewässerpflegeplan legt, unter Berücksichtigung der vorhandenen, unveränderlichen Randbedingungen, die Entwicklungsziele und –maßnahmen zur Renaturierung und Aufwertung der Würm und ihrer Auebereiche fest. Sowohl der Antrag vom 28.01.2002 der Stadtratsfraktion Die Grünen/RL als auch die Empfehlung Nr. 126 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 21.10.99 werden durch konkrete Maßnahmendarstellungen im Gewässerpflegeplan untermauert.

Projektbeschreibung Antrag Nr. 3531 / westlich der Mergenthalerstraße

Renaturierung westl. Mergenthalerstr.
Renaturierung zwischen Pipping und Untermenzing

Flussbett ist derzeit auf 6– 8 m Breite reguliert

Uferbereich sind weitgehend durch Verbaumaßnahmen befestigt

Bereitstellung von Flutmulden zum Hochwasserschutz im Stadtgebiet

Gewässerpflegeplanung seitens des Wasserwirtschaftsamtes liegt vor

Maßnahmen des Gewässerpflegeplanes westl. der Mergenthalerstraße

Für den im Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / RL beschriebenen Flussabschnitt westlich der Mergenthalerstraße sieht der Gewässerpflegeplan die folgenden Maßnahmen vor:

- Aufweitung des Flussbettes mit naturnaher Ufergestaltung im östlichen Uferbereich auf einer Länge von ca. 150 m,
- Verlegung des vorhandenen Bolzplatzes auf ein geeignetes Grundstück im näheren Umfeld
- Extensivierung der an die Aufweitungsfäche angrenzenden Grünfläche
- Pflanzung von standorttypischen Ufergehölzen am Westufer der Würm.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens, welches für die Renaturierungsmaßnahme durchzuführen ist, soll seitens des Wasserwirtschaftsamtes geprüft werden, ob die Anlage von Flutmulden zum passiven Hochwasserschutz möglich ist.

Das für die Aufweitung der Würm benötigte Grundstück ist in städtischem Besitz, allerdings wird ein Teil des Grundstückes derzeit als Bolzplatz genutzt. Zur Durchführung der Maßnahme muss in Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss eine Verlegung der Bolzplatzes erfolgen. Hierfür bieten sich die derzeit landwirtschaftlich genutzten, städtischen Grundstücke Nr. 104 und Nr. 779 auf der gegenüberliegenden Flussseite an. Bei der Klärung der Standortfrage für den Bolzplatz sollte für die beiden genannten Flurstücke die Möglichkeit zur Anlage von Flutmulden untersucht werden. Es ist sinnvoll die Verträglichkeit der unterschiedlichen Nutzungen im Rahmen des Gesamtkonzeptes, welches für den Würmgrünzug erstellt werden soll, zu prüfen.

Grundstück im städtischen Besitz
Bolzplatzverlegung erforderlich

Möglichkeiten zur Anlage von Flutmulden sollten geprüft werden

Maßnahmen des Gewässerpflegeplanes zwischen Pipping und Untermenzing

Projektbeschreibung Empfehlung Nr. 126 / Pipping - Untermenzing

Für den Flussabschnitt zwischen Pipping und Untermenzing, welcher in der Empfehlung Nr. 126 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes angeführt wird, sieht der Gewässerpflegeplan die folgenden Maßnahmen vor:

- Entfernung der Uferverbauung, Aufweitung des Flussbettes auf wechselnden Uferseiten und naturnahe Umgestaltung der Ufer auf einer Länge von ca. 800 m,
- teilweises Abrücken der Uferwege zur Gewinnung von Renaturierungsfläche,
- Erhalt bestehender Brach- und Sukzessionsflächen und Extensivierung bestehender Grünflächen im Renaturierungsbereich.

Grundstücksverfügbarkeit ist zu klären

Die angrenzenden Grundstücke sind großteils nicht in städtischem Besitz, sodass die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen im einzelnen zu klären ist.

Umsetzung und Finanzierung

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Grünzug ist zu klären, an welchen Gewässerabschnitten sich Renaturierungsmaßnahmen, in Abwägung mit den anderen Nutzungen, am erfolgversprechendsten umsetzen lassen. Ausschlaggebend für die Umsetzung ist natürlich in erster Linie die Grundstücksverfügbarkeit.

Gesamtkonzept legt Renaturierungsabschnitte fest

Zuschüsse seitens des Frei-

Als überschlägiger Kostenansatz für die Renaturierungsmaßnahmen kann von einem Bruttobetrag von ca. 700,- Euro pro laufenden Meter des Fließgewässers ausgegangen werden. Die Maßnahme wird seitens des Freistaates entsprechend der Richtlinie für Zuwendungen in der Wasserwirtschaft (RZWAs) derzeit mit einem Regelsatz von 50% bezuschusst.

staates sind zu erwarten

Zur Präsentation im Rahmen des dezentralen Rahmenkonzeptes anlässlich der BUGA wird vorgeschlagen, mit der Renaturierung eines ca. 150 m langen Teilstückes der Würm zu beginnen. Die hieraus entstehenden Baukosten betragen ca. € 100.000,-. Unter Berücksichtigung der angekündigten Zuschüsse des Freistaates, kann die Länge des Renaturierungsabschnittes evtl. auf 300 m verdoppelt werden.

ca. € 100.000,-
Baukosten für
150 m Renaturierungsstrecke

Für die Gestaltungsmaßnahmen an der Würm ist ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Die planerische Leistung hierfür erbringt das Wasserwirtschaftsamt München in Abstimmung mit dem Baureferat. Die Bauausführung erfolgt durch die örtlich zuständige Flussmeisterstelle München, die Bauüberwachung wird durch das Wasserwirtschaftsamt München wahrgenommen.

Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren wird durch das Wasserwirtschaftsamt durchgeführt

Kneippbecken

3.3 Würm IV: Kneippbecken an der Würm / Antrag Nr. 3532

Ausgangslage / Zielsetzungen

Die Würm war bis in die 60er Jahre ein beliebtes Badegewässer mit einer Reihe öffentlicher Freibäder. Seit 1976 besteht ein Badeverbot für die Würm innerhalb des Stadtgebietes. Der Beschluss des Umweltausschusses von 31.01.2002 befasst sich mit der Verbesserung der Wasserqualität an der Würm. Dem Beschluss sind die folgenden wesentlichen Inhalte zu entnehmen:

Beschluss des Umweltausschusses vom 31.01.2002 zur Sauberkeit der Würm

Grenzwertüberschreitungen der EU-Richtlinien für sog. Indikatorkeime zeigten sich in den letzten Jahren deutlich rückläufig. In den Jahren 2000 und 2001 waren vom RGU keine Grenzwertüberschreitungen mehr festzustellen. Die hygienische Qualität der Würm wird maßgeblich durch die Abwassereinleitungen der Kläranlagen im Oberlauf beeinflusst. Der Einfluss übriger punktueller und diffuser Einleitungen wird als untergeordnet eingeschätzt. Nachdem die Sanierung der Kläranlage in Starnberg abgeschlossen ist, kann mit einer weiteren Verbesserung der Wasserqualität gerechnet werden. Darüber hinaus wird gemäß des Beschlusses des Umweltausschusses auf die Gemeinden und Städte im Oberlauf der Würm eingewirkt, um durch Ertüchtigung der Kläranlagen und Reduzierung von Einleitungen eine weitere Verbesserung der Wasserqualität zu erreichen.

Qualitätsanforderungen der Bay. Badegewässerverordnung eingehalten

Beim Referat für Gesundheit und Umwelt Sachgebiet Stadthygiene besteht mit der Errichtung einer Kneippanlage an der Würm grundsätzlich Einverständnis. Es wird nochmals bestätigt, dass die Qualitätsanforderungen der Bayerischen Badegewässerverordnung in den Jahren 2000 und 2001 eingehalten wurden.

Ausstattung:
Kneippbecken,
Armbadebecken
und Sitzgelegenheit

Projektbeschreibung:

Bestandteile der Kneippanlage sind ein Kneippbecken (ca. 5 x 8 m),

mit einem Geländer für den Rundgang im Wasser und ein Armbecken. Die Anlage ist so zu positionieren, dass sie ohne technischen Aufwand direkt aus der Würm gespeist werden kann, und das Wasser im natürlichen Gefälle auch wieder in die Würm abfließt. Da sich eine derartige Anlage zum Rasten für Spaziergänger und Radfahrer eignet, sollten auch mehrere Sitzgelegenheiten angeboten werden.

Umsetzung

Durch das Gesamtkonzept für den Würmgrünzug ist abzusichern, dass für das Kneippbecken in Hinblick auf den damit verbundenen baulichen Eingriff, ein naturverträglicher Standort, außerhalb störanfälliger Biotopbereiche gewählt wird.

Planung und Umsetzung sind innerhalb eines Jahres zu realisieren. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Wasseraus- bzw. -einleitung aus der Würm kann im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Renaturierungsmaßnahmen abgehandelt werden. Die Kneippanlage kann somit als Projektbaustein bis zur BUGA umgesetzt werden.

Für die Gesamtmaßnahme (Kneippanlage, Sitzplatz) wurde ein überschlägiger Bruttobetrag in Höhe von 45.000,- Euro kalkuliert.

Standort wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes ermittelt

Fertigstellung ist bis zur BUGA realisierbar

Gesamtkosten ca. € 45.000,-

4. Finanzierung

4.1 Derzeitige Finanzierungsmöglichkeiten

Für den Ausbau der 14 Münchner Grünzüge, zu denen der Würmgrünzug gehört, steht derzeit ein jährliches Gesamtbudget von 260 000.- € pro Jahr für Ausbaumaßnahmen (HST 5800.950.1170.7 "Alleen und Anlagen, Pauschale für große Grünausbaumaßnahmen – Baukosten), und für den Grunderwerb 510.000,- € zur Verfügung (HST 5800.932.1170.5).

Finanzpauschalen für Münchner Grünzüge vorhanden

Zuschüsse des Freistaates zur Renaturierungsmaßnahmen

Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung, wie sie in der Würmaue gefordert werden, werden nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes München durch den Freistaat Bayern entsprechend der Richtlinie für Zuwendungen in der Wasserwirtschaft (RZWAs) derzeit mit einem Regelsatz von 50% bezuschusst.

4.2 Zusammenstellung notwendiger Finanzmittel für die Einzelanträge

Für die Finanzierung der in den einzelnen Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden überschlägig die folgenden Kosten ermittelt.

| Maßnahme | Antrag | Betrag € |
|--|---|-------------------|
| Planungsmittel zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Würmgrünzug | Empfehlung des Baureferates | 30.000,- |
| Gesamtkosten für die Renaturierung eines ca. 150 m langen Teilstückes der Würm | Nr. 3531 / Die Grünen / RL Empfehlung Nr. 126 der BV des 21. Stadtbezirkes | 100.000,-* |
| Gesamtkosten für die Errichtung einer Kneippanlage | Nr. 3532 / Die Grünen / RL | 45.000,- |
| Gesamtsumme: | | 175.000,-* |

* Zuschüsse des Freistaates zu Renaturierungsmaßnahmen sind hierbei nicht berücksichtigt

4.3 Finanzierung und Zeitrahmen zur Umsetzung der Einzelprojekte

Die Umsetzung der Einzelprojekte soll bis Ende 2004 erfolgen. Der Mittelbedarf für die einzelnen Haushaltsjahre ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Finanzierung erfolgt letztlich über das unter Punkt 4.1 aufgeführte jährliche Gesamtbudget für die 14 Münchner Grünzüge.

| Maßnahme | Haushaltsstelle HST | Haushaltsjahr | Betrag € |
|---|------------------------------------|---------------|------------------|
| Planungsmittel zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Würmgrünzug | Vorfinanzierung 6300.955.9900.1 | 2002 | 30.000,- |
| | Rückzahlung 5800.950.1170.7 | 2003 | |
| Teilbetrag für Renaturierungsmaßnahmen an der Würm | 5800.950.1170.7 | 2003 | 50.000,- |
| Teilbetrag für Renaturierungsmaßnahmen | 5800.950.1170.7 | 2004 | 50.000,- |
| Gesamtkosten Kneippanlage | 5800.950.1170.7 | 2004 | 45.000,- |
| Gesamtsumme: | | | 175.000,- |

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kulturreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde den Bezirksausschüssen 21 und 23 zur Anhörung zugeleitet. Die Ergebnisse können dem Stadtrat in der Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2002 bekannt gegeben werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Reissl, hat einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt ein Gesamtkonzept für den Grünzug in Auftrag zu geben, das sowohl die räumliche Zuordnung von Einzelprojekten als auch die Reihenfolge der Umsetzung benennt. Das Konzept wird nach Fertigstellung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die folgenden Einzelprojekte bis zur BUGA 2005 durchzuführen, soweit die erforderlichen Grundstücke rechtzeitig zur Verfügung stehen.
 - Renaturierungsmaßnahmen am Flusslauf (Antrag Nr. 3531 und Empfehlung Nr. 126)
 - Anlage eines Kneippbeckens (Antrag Nr. 3532)
4. Das Baureferat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat die konzeptionellen Rahmenbedingungen für einen kulturhistorischen Lehrpfades zu klären. Das Baureferat soll auf dieser Grundlage eine Kostenschätzung vornehmen, Möglichkeiten der Finanzierung prüfen und den Stadtrat hierüber in Kenntnis setzen.
5. Die Finanzierung der unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Maßnahmen erfolgt aus vorhandenen Pauschalen des Baureferates.
6. Die Anträge 3530 / 3531 / 3532 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / Rosa Liste vom 28.01.2002 und die Empfehlung Nr. 126 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes vom 21.10.1999 sind damit geschäftsordnungsmäßig bzw. gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/in

Horst Haffner
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - HA II/V (7x)
z.K.

V. Wiedervorlage Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Bezirksausschüsse 21 und 23
3. An das Planungsreferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Kulturreferat
7. An das Baureferat / V, T
8. An das Baureferat / RG 2, RG 4, RZ
z.K.
9. Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat / RG 4
I.A.